

Leistungserbringer

Pflegeheim	Heimet AG
PLZ, Ort	6374 Buochs
Zuständige Person	Ruth Frank
E-Mail	ruth.frank@heimet.org
Telefon	041 624 60 00

Angaben zur versicherten Person

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Geburtsdatum
Sozialvers-Nr. / AHV-Nr.
Name Vertreter(-in)
Adresse Vertreter(-in)

Angaben zum Heimaufenthalt

Eintritt ins Heim am	erst, wenn Pflegeleistungen beansprucht werden
Pflegebedarfsstufe	(Stufe 1 bis 12)
Ergänzende Angaben	

Rückvergütungsanspruch gegenüber dem Kanton

Inkasso durch Heim	<input checked="" type="checkbox"/>	Abrechnung erfolgt durch Heim direkt
Auszahlung an versicherte Person	<input type="checkbox"/>	ist monatlich der Finanzverwaltung einzureichen, Auszahlung nach Prüfung der Rechnung des Leistungserbringers und der Abrechnung des Krankenversicherers
Bei Auszahlung an versicherte Person		CH
Konto (IBAN) (21-stellig)		

Antrag der versicherten Person bzw. deren Vertretung

Die versicherte Person stellt den Antrag für kantonale Beiträge und bestätigt die obigen Angaben.	
Ort und Datum:	Unterschrift der <u>versicherten Person</u> :

Kontrolle Wohnsitz

Wohnsitz kontrolliert	<input type="checkbox"/>	Stans, _____	Visum Finanzverwaltung: _____
-----------------------	--------------------------	--------------	-------------------------------

Grundsatzentscheid (nur erforderlich, wenn kein Anspruch auf Beiträge besteht)

Der Kanton Nidwalden, vertr. durch die Finanzverwaltung, erlässt folgenden Grundsatzentscheid:	
<i>Die antragsstellende Person hat <u>keinen</u> Anspruch auf kantonale Pflegeleistungen, da sie</i>	
<i>Die betroffene Person kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der Finanzverwaltung, Postgebäude, 6370 Stans, einen Entscheid in Form einer Verfügung verlangen.</i>	
Stempel und Unterschrift:	
Stans,	
E-Mail	finanzverwaltung@nw.ch
Telefon	041 618 71 53
	Kopie an Leistungserbringer